

E&S Motors GmbH, Weihteichstraße 1, 4240 Freistadt

WEINSBERG
„Dein Urlaub!“

Reisemobil Vermietung 2024



Wohnmobile und
Wohnwagen



E&SMOTORS
Karosserie / Reisemobilzentrum

Kontakt:
Thomas Sühs
Tel.: 07942/20922
Mail: suehst@es-mobile.at
www.es-motors.at

Über uns

Auf zu neuen ABENTEUERN...

Karosserie- und Reisemobilzentrum

Entfliehen Sie dem Alltag und genießen Sie Ihren Urlaub frei und spontan!

Kaufen oder mieten Sie bei uns das passende Wohnmobil oder Wohnwagen für Ihre Reisen. In unserem Camping-Shop führen wir ein umfangreiches Sortiment für Camper und Outdoor-Fans. Im neuen und modernen Karosserie-Zentrum repariert und lackiert unser bestens ausgebildetes Fachpersonal mit neuestem Equipment alle Karosserie- und Lackschäden an Ihrem KFZ.

Was bieten wir?

Neben der Vermietung bieten wir noch viele weitere Services:

Jegliche Wohnmobilmumbauten , sowie Reparatur und Service, §57a Überprüfung, Gasanlagen-Überprüfung G-107, Montage von Photovoltaik-Anlagen und noch vieles mehr.

Melden Sie sich bei uns, wir freuen uns über Ihre Anrufe!



2021 wurde unser neues Karosserie- und Reisemobilzentrum eröffnet.



Unser Shop

Wichtige Infos

Das sollten Sie wissen, wenn sie ein
WOHNMOBIL/WOHNWAGEN
mieten möchten.

UNSER FAHRZEUG- IHR TRAUMURLAUB.

Bitte beachten sie folgendes:

Servicepauschale	Einmalig pro Anmietung, für die ausführliche Einweisung/Rücknahme des Fahrzeugs. (€ 95,-- inkl. MwSt.)
Führerschein	Alle Reisemobile haben ein Gesamtgewicht von <3500kg, somit ist nur der PKW-Führerschein der Klasse B notwendig. Bei der Miete von einem Wohnwagen wird ein Führerschein der Klasse BE ("E zu B") benötigt.
Kaution	Bei der Fahrzeugabholung BAR zu hinterlegen. Das ist gleichzeitig der Selbstbehalt im Schadensfall. (€ 700,-- inkl. MwSt.)
Zahlung	Anzahlung = 30% vom Mietpreis Diese ist spätestens 7 Tage nach Buchung fällig. Der Restbetrag ist 10 Tage vor Reiseantritt zu bezahlen.
Rücktritt/Stornierung	- bis 60 Tage vor Übernahme = 20% vom Mietpreis - bis 30 Tage vor Übernahme = 50% vom Mietpreis Ab dem 29. Tag vor Übernahme ist die gesamte Mietgebühr zu bezahlen.
Reinigung	Das Fahrzeug muss innen sowie außen gereinigt zurückgebracht werden, andernfalls werden die Reinigungspauschalen in Rechnung gestellt. In allen Fahrzeugen gilt Rauch- bzw. Haustierverbot! (Kosten siehe Seite 5)
Abholung/Rückgabe	Abhol- und Rückgabetag werden gesamt als 1 Tag gewertet. Abholzeiten: MO-FR von 07:15-10:00 Uhr

Wohnmobiltyp	Alkoven	Teilintegriert	
Marke	Eura Mobil	Eura Mobil	Weinsberg
Modell	Activa One 570 HS	Profila T/RS 675 SB	Cara Suite 700 ME
Schlafplätze	4	4	5
Sitzplätze	4	4	5
Motorleistung	140 PS	140 PS	140 PS
Getriebe	Schaltgetriebe	Schaltgetriebe	Schaltgetriebe
Länge	6 m	7 m	7,4 m
Erstzulassung	2023	2023	2024
Mietpreis pro Tag			
Nebensaison (04, 10)	€ 145,00	€ 155,00	€ 155,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 165,00	€ 175,00	€ 175,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 181,00	€ 198,00	€ 198,00
km frei / Tag	500 km	500 km	500 km
Mehrkilometer / km	€ 0,35	€ 0,35	€ 0,35

Ausstattung

Wohnraumklima*
 Gasheizung
 Warmwasserboiler
 Bord Küche
 Dusche
 Waschbecken
 Toilette
 Kühlschrank u. Gefrierschrank
 Rückfahrkamera
 Radio
 Markise

Zubehör

Gasflasche
 1 Campingtisch
 4 Campingstühle
 Outdoor-Teppich
 Adapterkabel 230V
 Kabelrolle
 Unterlegkeile
 WC Chemie
 Digitale Vignette Österreich
 Pannentasche
 Fahrradträger (für 2-4 Fahrräder)

*keine Wohnraumklima bei Kastenwägen

auf einen Blick.

alle Preise
inkl. 20% MwSt.

Kastenwagen		Wohnwagen	
Eura Mobil	Weinsberg	Weinsberg	Weinsberg
Eura Van V 635 EB	Cara Bus 600 MQ	Cara One 480 QDK	Cara One 480 QDK
3	4	5	5
4	4	5	5
140 PS	140 PS	-	-
Schaltgetriebe	Schaltgetriebe	-	-
6,4 m	6 m	7,1 m	7,1 m
2024	2024	2024	2024
€ 119,00	€ 119,00	€ 79,00	€ 79,00
€ 139,00	€ 139,00	€ 89,00	€ 89,00
€ 149,00	€ 149,00	€ 99,00	€ 99,00
500 km	500 km	500 km	500 km
€ 0,35	€ 0,35	-	-

Überblick Zusatzkosten

Servicepauschale	€ 95,00
Reinigungspauschale innen*	€ 120,00
Reinigungspauschale außen*	€ 120,00
Toilettenreinigung*	€ 130,00
Kautions	€ 700,00
Anzahlung bei Buchung	30%

*Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen wie z.B. starker Verunreinigung des Fahrgast- und Wohninnenraums (wie z.B. Textilien etc.) wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Alkoven

EURA MOBIL Activa One 570 HS

Details zum Fahrzeug

Marke:	Eura Mobil
Bezeichnung:	Activa One 570 HS
Motorleistung:	140 PS
Getriebe:	Schaltgetriebe
Gewicht:	3500 kg
Länge:	6 m
Höhe:	3,3 m
Führerschein:	Klasse B
Erstzulassung:	2023



Außenansicht

Innenansicht



Sitzplätze

bis zu 4 Personen

Schlafplätze

bis zu 4 Personen

GENIESSEN SIE IHREN URLAUB IN FREIHEIT.

Mietpreis pro Tag

Nebensaison (04, 10)	€ 145,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 165,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 181,00
km frei pro Tag	500 km
Mehrkilometer pro km	€ 0,35

Grundriss



Teilintegriert

EURA MOBIL Profila T/RS 675 SB

Details zum Fahrzeug

Marke:	Eura Mobil
Bezeichnung:	Profila T / RS 675 SB
Motorleistung:	140 PS
Getriebe:	Schaltgetriebe
Gewicht:	3500 kg
Länge:	7 m
Höhe:	3 m
Führerschein:	Klasse B
Erstzulassung:	2023



Außenansicht

Innenansicht



Sitzplätze

bis zu 4 Personen

Schlafplätze

bis zu 4 Personen

GENIESSEN SIE IHREN URLAUB IN FREIHEIT.

Mietpreis pro Tag

Nebensaison (04, 10)	€ 155,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 175,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 198,00
km frei pro Tag	500 km
Mehrkilometer pro km	€ 0,35

Grundriss



Teilintegriert

WEINSBERG Cara Suite 700 ME

Details zum Fahrzeug

Marke:	Weinsberg
Bezeichnung:	Cara Suite 700 ME
Motorleistung:	140 PS
Getriebe:	Schaltgetriebe
Gewicht:	3500 kg
Länge:	7,4 m
Höhe:	3 m
Führerschein:	Klasse B
Erstzulassung:	2024



Außenansicht



Innenansicht

Sitzplätze

bis zu 5 Personen

Schlafplätze

bis zu 5 Personen

**GENIESSEN SIE IHREN
URLAUB IN FREIHEIT.**

Mietpreis pro Tag

Nebensaison (04, 10)	€ 155,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 175,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 198,00
km frei pro Tag	500 km
Mehrkilometer pro km	€ 0,35

Grundriss



EURA MOBIL

Eura Van V 635 EB

Details zum Fahrzeug

Marke:	Eura Mobil
Bezeichnung:	Eura Van V 635 EB
Motorleistung:	140 PS
Getriebe:	Schaltgetriebe
Gewicht:	3500 kg
Länge:	6,4 m
Höhe:	2,8 m
Führerschein:	Klasse B
Erstzulassung:	2024



Außenansicht

Innenansicht



Sitzplätze

bis zu 4 Personen

Schlafplätze

bis zu 3 Personen

**GENIESSEN SIE IHREN
URLAUB IN FREIHEIT.**

Mietpreis pro Tag

Nebensaison (04, 10)	€ 119,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 139,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 149,00
km frei pro Tag	500 km
Mehrkilometer pro km	€ 0,35

Grundriss



WEINSBERG Cara Bus 600 MQ

Details zum Fahrzeug

Marke:	Weinsberg
Bezeichnung:	Cara Bus 600 MQ
Motorleistung:	140 PS
Getriebe:	Schaltgetriebe
Gewicht:	3500 kg
Länge:	6 m
Höhe:	2,8 m
Führerschein:	Klasse B
Erstzulassung:	2024



Außenansicht

Innenansicht



Sitzplätze

bis zu 4 Personen

Schlafplätze

bis zu 4 Personen

**GENIESSEN SIE IHREN
URLAUB IN FREIHEIT.**

Mietpreis pro Tag

Nebensaison (04, 10)	€ 119,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 139,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 149,00
km frei pro Tag	500 km
Mehrkilometer pro km	€ 0,35

Grundriss



WEINSBERG Cara One 480 QDK

Details zum Wohnwagen

Marke:	Weinsberg
Bezeichnung:	Cara One 480 QDK
Länge:	7,1 m
Breite:	2,3 m
Höhe:	2,6 m
Gewicht:	1500 kg
Führerschein:	Klasse E zu B
Erstzulassung:	2024
Betten:	Querbett, Stockbetten

Von diesem Modell haben wir
2 Stk. in der Vermietung!



Außenansicht



Innenansicht

Sitzplätze

bis zu 5 Personen

Schlafplätze

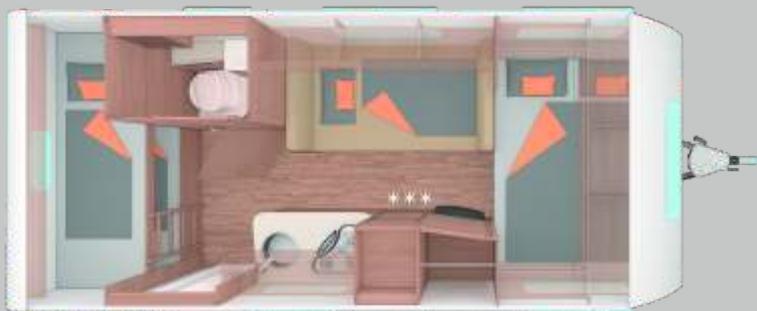
bis zu 5 Personen

**GENIESSEN SIE IHREN
URLAUB IN FREIHEIT.**

Mietpreis pro Tag

Nebensaison (04, 10)	€ 79,00
Zwischensaison (05-06, 09)	€ 89,00
Hauptsaison (07, 08)	€ 99,00
km frei pro Tag	500 km

Grundriss



Mehrere Mieter bilden eine Mietergemeinschaft. Jeder Mieter hat identische Rechte und Pflichten.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich auf die Vermietung von Wohnmobilen, Campingbussen oder Kastenwägen. In der Folge werden diese als Mietfahrzeug bezeichnet.

1. Zustandekommen des verbindlichen Mietvertrages

1.1 Absprachen oder Erklärungen, die nur mündlich, ohne schriftliche Bestätigung, per E-Mail oder SMS erfolgt sind, sind in jedem Fall ohne rechtliche Wirkung. Der Abschluss eines Mietvertrages über das Fahrzeug kann nur schriftlich, in der Regel durch beiderseitige Unterschrift dieses Vertrages erfolgen.

1.2 Der Mietvertrag kommt zwischen den Vertragsparteien zustande. Eine Übertragung oder Abtretung der Rechte aus dem Mietvertrag durch den Mieter auf andere dritte Personen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher vorheriger Zustimmung des Vermieters möglich.

1.3 Das Fahrzeug darf ohne vorherige Zustimmung des Vermieters nicht dritten Personen zum Gebrauch überlassen werden, es darf nur von den im Mietvertrag genannten Fahrern/Mietern gefahren werden. Eine Untervermietung ist verboten.

2. Miete / Mietdauer

2.1 Die Höhe der Tagesmiete ergibt sich aus der aktuell gültigen Preisliste des Vermieters.

2.2 Die Freikilometer für Mietfahrzeuge je verrechneten Tag betragen 500 km. Für jeden weiteren Kilometer werden EUR 0,35 berechnet.

2.3 Abhol- und Rückgabetermin des Mietfahrzeuges wird als 1 Tag in Rechnung gestellt. Die Übernahme des Fahrzeuges ist von Montag bis Freitag zwischen 7.15 Uhr und 10.00 Uhr möglich, die Rückgabe des Fahrzeuges hat am letzten Miettag ebenfalls zwischen 7.15 Uhr und 10.00 Uhr zu erfolgen. Bei Rückgabeverzug des Mieters wird pro überzogene Stunde ein Betrag von EUR 50,00 verrechnet. Der Mieter hat den Vermieter auch für allfällige Schadenersatzforderungen der Nachmieter schad- und klaglos zu halten.

2.4 Nach Vertragsabschluss hat der Mieter innerhalb von 7 Tagen eine Anzahlung von 30% des gesamten Mietpreises zu leisten.

2.5 Reservierungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter und der rechtzeitig geleisteten Anzahlung von 30% des gesamten Mietzinses auf das angegeben Konto des Vermieters verbindlich. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Mieter den Anspruch auf ein Wohnmobil in der gebuchten Fahrzeugkategorie. Auf einen spezifischen Fahrzeugtyp oder Fahrzeuggrundriss besteht kein Anspruch.

2.6 Der restliche Mietpreis ist spätestens 10 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn zu bezahlen. Bestehen zwischen dem vertraglich vereinbarten Mietbeginn und dem Vertragsabschluss weniger als 10 Tage, ist die vereinbarte Miete sofort fällig.

2.7 Der Vermieter ist berechtigt die Herausgabe des Fahrzeuges zu verweigern, wenn nicht spätestens zum vereinbarten Abholtermin die Gesamtmiete und die Kaution (siehe Pkt. 3.) bei ihm eingegangen ist, oder die vertraglich vereinbarten Fahrer/Mieter nicht spätestens bei der Übergabe des Fahrzeuges einen gültigen Personalausweis/Reisepass und Führerschein der zum Führen eines Fahrzeuges der gemieteten Fahrzeugklasse berechtigt, im Original vorlegt. Das Fahrzeug gilt in diesem Falle mit den in Pkt. 2.10. dargestellten Folgen als vom Mieter schuldhaft nicht rechtzeitig übernommen.

2.8 Das Fahrzeug wird in vollgetanktem Zustand und gereinigt übergeben. Der Mieter hat vor der Rückgabe die Toilette und das Abwasser zu entleeren, den Müll zu entsorgen und das Fahrzeug gereinigt zu übergeben. Das Fahrzeug ist im vollgetankten Zustand zu retournieren.

2.9 In der Miete nicht enthalten sind die für das Mietfahrzeug anfallende Kosten während der Mietdauer für Kraftstoff, Ölverbrauch, Scheibenwaschmittel, Campinggas (Mehrverbrauch), Fahren-/Maut-Gebühren und sonstige öffentliche Abgaben. Diese Kosten sind allein durch den Mieter zu tragen.

2.10 Storniert der Mieter den Mietvertrag, so ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 30,00 Euro zu entrichten. Im Stornofall kommen zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr folgende Stornosätze zur Anwendung:

- Storno bis 60 Tage vor Mietbeginn | 20 % der Miete
- Storno bis 30 Tage vor Mietbeginn | 50 % der Miete
- Storno ab dem 29. Tag vor Mietbeginn | 100 % der Miete

Maßgeblich für die Stornierung ist der Eingang einer schriftlichen Stornierungserklärung.

Eine Nichtabnahme/-abholung des Mietobjekts gilt als Stornierung.

Der Abschluss einer Stornoversicherung ist möglich und wird empfohlen.

3. Kaution

3.1 Die Kaution in Höhe von EUR 700,00 wird bei Übergabe des Fahrzeuges durch den Vermieter vom Mieter in bar oder mittels Bankomatkarte eingehoben.

3.2 Die Kaution stellt sicher, dass jeder Mieter das Fahrzeug so retourniert, wie er es erhalten hat. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges wird die Kaution unverzüglich zurückerstattet.

3.3 Als nicht ordnungsgemäße Rückgabe des Fahrzeuges gilt unter anderem auch:

- die Nichtentleerung des Fäkalientanks, wofür von der Kaution eine Gebühr in Höhe von EUR 130,00 vom Vermieter einbehalten wird;
- die schlechte oder nicht gereinigte Rückgabe des Fahrzeuges, wofür für die Innenreinigung EUR 120,00 und für die Außenreinigung EUR 120,00 als Reinigungsgebühr vom Vermieter einbehalten wird.

Bei außergewöhnlichen Verschmutzungen wie z.B. starker Verunreinigung des Fahrgast- und Wohninnenraums (wie z.B. Textilien etc.) wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

- wenn das Fahrzeug durch den Mieter im beschädigten Zustand rückgestellt wird.

In diesem Fall tritt die Regelung des Selbstbehaltes in Kraft

3.4. Sind Schäden und Mängel am Fahrzeug zu klären, wird die Kaution vorerst einbehalten und erst nach Abklärung wird die Kaution retour bezahlt.

4. Versicherung

4.1 Im Mietpreis ist eine Vollkaskoversicherung enthalten. Der Selbstbehalt je Schadensfall beträgt EUR 700,00.

4.2 Für die im Fahrzeug mitgeführten persönlichen Gegenstände des Mieters wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Diese Gegenstände sind nicht versichert.

4.3 Sollte das Fahrzeug ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter, verschuldet nicht vertragsgemäß rückgestellt werden, so erlischt in diesem Falle der Versicherungsschutz und der Mieter haftet für den gesamten Wert des Mietfahrzeuges sowie für sämtliche kausal anfallende Kosten (wie Rückholung usw.).

5. Pflichten des Mieters

5.1 Führerschein

Das Mindestalter des Mieters für die Anmietung eines Fahrzeuges beträgt 21 Jahre. Der Mieter muss bereits seit mindestens 2 Jahren in Besitz eines gültigen Führerscheines der Klasse B sein. Die Nutzung des Fahrzeuges ist nicht gestattet, sofern der Fahrer nicht in Besitz einer gültigen in Österreich anerkannten Fahrerlaubnis ist, ein Fahrverbot besteht oder die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen ist.

Kann zum vereinbarten Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme keine gültige Fahrerlaubnis vorgelegt werden, geht dies zu Lasten des Mieters. Der Vermieter ist dann berechtigt vom Vertrag mit den Folgen des Pkt. 2.10. zurückzutreten.

5.2 Nutzung des Fahrzeuges

Die Benutzung des Fahrzeuges ist ausschließlich innerhalb der Europäischen Union (EU), der Schweiz und Norwegen sowie laut im Mietumfang inkludierter grüner Versicherungskarte gestattet. Außerhalb dieser Grenzen besteht in der Kraftfahrversicherung (insbesondere Vollkasko) kein Versicherungsschutz. Will der Mieter das Fahrzeug in anderen Ländern oder Gebieten benutzen, so ist hierzu eine schriftliche vorherige Zustimmung des Vermieters erforderlich.

Vom Vermieter generell nicht gestattet ist die Nutzung des Fahrzeuges zu folgenden Zwecken:

5.2.1. Teilnahme an Wettrennen, Fahrertraining, Geländefahrten und ähnliche Nutzungen.

5.2.2. Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.

5.2.3. Jegliche Verwendung im Zusammenhang mit der Begehung von Straftaten oder Zoll- und Steuervergehen, insbesondere dem Transport von Stoffen, die unter das Suchtmittelgesetz fallen.

5.3 Verhalten im Straßenverkehr

Bei einer versicherungsrelevanten Obliegenheitsverletzung (z.B. das Fahren in einem alkohol- oder drogenbeeinträchtigten Zustand etc.) hat der Mieter sämtliche daraus entstehende schadenersatzrelevanten Kosten zu tragen.

Für die Weiterverrechnung von Strafmandaten, automatisch erfassten Mautgebühren (Beispiel: Norwegen), Schadensabwicklung und Änderungen im Mietvertrag werden pro Verrechnungsfall 25 Euro als Umbuchungs- und Manipulationsgebühr in Rechnung gestellt.

5.4 Verhalten bei Unfällen oder Panne

Bei Unfällen jeder Art muss der Vermieter sofort telefonisch unter der Nummer +43 664 4260422 oder +43 664 9229339 verständigt werden. Es ist ein einwandfreies Protokoll über den Unfall unter Mitwirkung der Polizei aufzustellen. Die Namen von Zeugen und die Kennzeichen beteiligter Fahrzeuge müssen – soweit zumutbar – festgestellt werden. Der Mieter ist nicht berechtigt, dem Vermieter als Fahrzeughalter und der Versicherungsgesellschaft in irgendeiner Weise vorzugreifen, Ansprüche anzuerkennen oder auf solche zu verzichten.

5.5 Kleine Instandsetzungen wie zum Beispiel der Austausch von Glühbirnen kann der Mieter selbst vornehmen oder bis zur Höhe von 100 € je Einzelfall ohne vorherige Absprache mit dem Vermieter durch eine Fachwerkstatt ausführen lassen.

Der Vermieter erstattet dem Mieter die Kosten gegen Vorlage eines Rechnungsbeleges und Vorlage des ausgetauschten beschädigten Teiles. Keine Kostenersatzung ohne Rechnungsbeleg. Eigenleistungen des Mieters werden nicht vergütet.

5.6 Rauchverbot und Tiere

Das Rauchen in den Mietfahrzeugen und die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung wird die gesamte Kautions einbehalten.

6. Rechtswahl, Gerichtsstand, Sonstiges

6.1 Die Einhaltung der Straßenverkehrsgesetze beim Betrieb des Fahrzeuges und der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr im In- und Ausland ist ausschließlich Sache des Mieters.

6.2 Die Parteien vereinbaren die Geltung von österreichischem Recht für ihre gegenseitigen rechtlichen Beziehungen aus diesem Mietvertrag.

6.3 Für den Fall, dass der Mieter keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich hat, vereinbaren die Parteien soweit nicht konsumentenschutzrechtliche Sonderbestimmungen zum Tragen kommen, die Zuständigkeit österreichischer Gerichte für die Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten die aufgrund dieses Mietvertrages bzw. Mietverhältnisses entstehen könnten. Zuständig soll dabei das Gericht sein, bei dem der Vermieter seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, sofern nicht das Bezirksgericht ausschließlich zuständig ist, in dem sich das vermietete Mietobjekt befindet.

6.4 Wenn und soweit eine der Bestimmungen dieses Vertrages gegen eine gesetzliche Vorschrift verstößt, tritt an ihre Stelle die entsprechende gesetzliche Regelung.

6.5 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

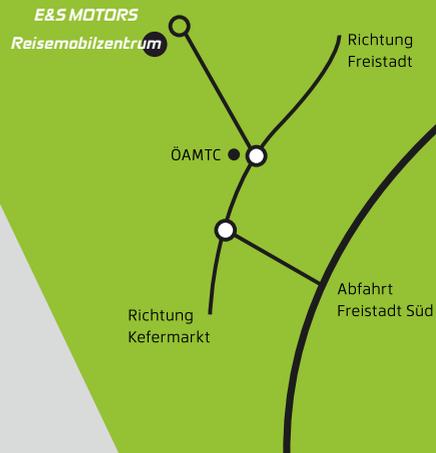
6.6 Datenschutz

Der Mieter stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mailadresse, Ausweisdaten) zum Zweck der Buchungsdurchführung beim Vermieter gespeichert werden, sofern diese erforderlich sind. Der Mieter hat jederzeit das Recht, Auskunft über seine gespeicherten, persönlichen Daten zu verlangen. Das Auskunftsverlangen hat er schriftlich an den Vermieter zu richten. Im Zuge dessen hat er auch seine Identität in geeigneter Form nachzuweisen. Personenbezogenen Daten werden von dem Vermieter in der Datenbank der SES Motors Holding GmbH, Linzer Straße 83, 4240 Freistadt gespeichert und für die Vertragsabwicklung & Marketing verwendet. An Dritte werden die Daten nur weitergegeben, wenn SES Motors Holding GmbH zur gesetzlichen Weitergabe verpflichtet ist. Der Mieter hat weiters jederzeit das Recht, die Berichtigung oder Löschung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen. Das Lösungsbegehren hat der Mieter per mail an office@es-motors.at oder schriftlich unter Angabe des Namens, der Adresse und des Grundes für eine Berichtigung oder Löschung zu stellen.



Karosserie / Reisemobilzentrum

Hier finden Sie uns:



Kontakt:

Thomas Sühs

Tel.: 07942/20922

Mail: suehst@es-mobile.at

Adresse:

Weiteichstraße 1

4240 Freistadt

Öffnungszeiten:

Montag-Donnerstag: 07:30-12:00 Uhr
13:00-17:00 Uhr

Freitag: 07:30-12:00 Uhr
13:00-15:20 Uhr



Social-Media:



www.es-motors.at